Ergolzstrasse 1
Postfach
4414 Füllinsdorf
T 061 552 00 55
mfk.fa@bl.ch
www.mfk.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
SICHERHEITSDIREKTION
MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

M Motorfahrräder (Mofa)

Gesuch (Vorgehen)	**Mindestalter**	▪ 14 Jahre ▪ Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden.
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: ▪ Download unter www.mfk.bl.ch ▪ Gemeindeverwaltungen ▪ Kantonalen Polizeiposten ▪ Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf
	Passfoto	▪ Farbig ▪ Keine Computerausdrucke ▪ Aktuell ▪ Frontaufnahme ▪ Format ca. 35 x 45 mm ▪ Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein ▪ Keine Kopfbedeckungen
	Sehtest	▪ Gültigkeit: 2 Jahre ▪ Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt.
	Vorgehen	▪ Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden
	Gebühren	▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Theorie-Prüfung	**Vereinfachte Mofaprüfung**	▪ 30 schriftliche Fragen ▪ Absolvierung frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich ▪ Die Lernmittel sind im Fachhandel oder bei der Fahrschule erhältlich ▪ Fragen zur Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Sprachen	▪ Deutsch ▪ Französisch ▪ Italienisch
	Gebühren	▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)

Führerausweis	**Berechtigungen**	▪ M Motorfahrräder
	Zustellung	▪ Nach bestandener Theorieprüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)